



Vorlage Nr.:  
Verantwortlich: **Dez.**  
Dienststelle:

## Regionalplan Mittler Oberrhein, hier: Teilfortschreibung „Solarenergie“ - Beschlussfassung

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
OR Stupferich	10.04.2024	5	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat beschließt:

- Die in der Vorlage ausgewiesene Fläche soll nicht für Solarenergie im Regionalplan ausgewiesen werden.
- Die Fläche soll zukunftsweisend der Ansiedlung von Gewerbe, Erweiterung des P+M-Parkplatzes oder als Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan „Gänsberg“ verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Der Ortschaftsrat Stupferich muss im Nachgang an die Anhörung der letzten Sitzung noch einen Beschluss im Umgang mit der ausgewiesenen Fläche fassen.

Die Diskussion im Gemeinderat am 19.03.2024 hat gezeigt, dass eine Positionierung mittels Beschlusses vorteilhaft ist. Die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung wird hierdurch ersetzt. Auch wenn die Änderung im Regionalplan durch den Gemeinderat beschlossen wurde, ist ein Beschluss durch den Ortschaftsrat für die zukünftige Verwendung der Fläche dringend notwendig.